zugestellt durch post.at

St. Oswald b. Plankenwarth

Unsere Gemeinde

Ausgabe Nr. 2
26.02.2019

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Oswald b. Plankenwarth

Tel.: 03123/2214, Fax: 03123/2214-4 E-Mail: gde@st-oswald-plankenwarth.steiermark.at
website: http://www.sanktoswald.net

Reisepassfoto-Aktion!

Um unseren BürgerInnen die Antragstellung für einen neuen Reisepass zu erleichtern, bieten wir folgende Aktion als Bürgerservice an:

EU Passbild (gültig für Reisepass, Führerschein, Personalausweis), **4 Stk** als **Vorortaktion** der Firma ELMAS Foto+Digital aus Hitzendorf zum Preis von **€ 9,00**

Die Firma ELMAS ist am **Samstag, 30.03.2019 von 09.00 bis 11.00 Uhr** im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. und fertigt Ihre Passbilder an. Der Preis von € 9,00 für 4 Passfotos ist an diesem Tag direkt beim Fotografen in bar zu bezahlen. **Gleichzeitig können wir auch Ihren Reisepassantrag im Gemeindeamt entgegen nehmen.**

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten (03123/2214).

Die Passbilder können dann ab Dienstag, 02.04.2019 (9.00 Uhr) im Gemeindeamt St. Oswald b. Pl. abgeholt werden.

Was brauche ich für einen neuen Reisepass?

- Alter Reisepass
- 1 Passfoto nicht älter als 6 Monate(EU-Richtlinien einhalten)
- wenn sich gegenüber dem alten Pass nichts geändert hat, sind keine weiteren Unterlagen notwendig

Kontrollieren Sie früh genug die Gültigkeit Ihres Reisepasses!

Kosten: € 75,90 (ab dem 12. Lebensjahr), € 30,00 (2 bis 12 jährige)
Bis zum 2. Geburtstag ist der erste Reisepass gratis!

Bei der erstmaligen Ausstellung von Reisepässen (z.B. für Kinder) sind folgende Unterlagen vorzulegen:
1 Passfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis (bis zum 2. Geburtstag gratis)
Für die Antragstellung ist es notwendig, dass das Kind sowie ein Erziehungsberechtigter (mit Ausweis) ins Gemeindeamt kommen!

Eintragungsverfahren Volksbegehren

Demnächst finden in Österreich zwei Eintragungsverfahren für Volksbegehren statt:

- Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“
- Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da die getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt. Eintragungen können auf jeder Gemeinde erledigt werden und können auch Online (mittels Handysignatur oder Bürgercard) durchgeführt werden. Nähere Infos dazu erhalten Sie unter www.bmi.gv.at/volksbegehren, dort finden Sie auch die entsprechende Texte zu den Volksbegehren.

In der Gemeinde St. Oswald b. Pl. können Eintragungen zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montag	25. März 2019,08:00 bis 20.00 Uhr	Freitag	29. März 2019, 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	26. März 2019,08.00 bis 16.00 Uhr	Samstag	30. März 2019, 08.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch	27. März 2019,08.00 bis 16.00 Uhr	Montag	01. April 2019, 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	28. März 2019,08.00 bis 20.00 Uhr		

Heizölsammelbestellung

Es wurde uns ein Heizölpreis von **€ 77,90 pro 100 Liter** Premium Heizöl ultratherm (inkl. MWST, + € 42,00 Tankwagengebühr) mitgeteilt.

Ihre Heizölbestellung können Sie bis **spätestens Freitag, 22. März 2019 12.00 Uhr** im Gemeindeamt (mit dem unteren Abschnitt) bekannt geben. Den Abschnitt können Sie in den Postkasten der Gemeinde (beim Vordereingang) einwerfen, faxen oder Sie können Ihre Bestellung einfach mailen! **Es werden keine telefonischen Bestellungen angenommen!!**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Bestellungen, welche nach dem Abgabetermin eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Gemeinde St. Oswald b. Pl. übernimmt keinerlei Gewähr über die Höhe der Preise!

Bestellung

Vor- und Zuname:

.....

Anschrift: .....

Telefon:..... .....

O Ich (Wir) bestelle(n) ..... Liter Premium Heizöl ultratherm,

zum Preis von € 77,90 pro 100 Liter, inkl. MWST, zzgl. € 42,00 Tankwagengebühr

St. Oswald b. Pl., am ..... Unterschrift:

.....

Ärztl. Wochenenddienst

Sa 02.03./So 03.03.2019
DA Dr. Norbert Kroisel

Sa 09.03./So 10.03.2019
Dr. Peter Kobierski

Sa 16.03./So 17.03.2019
Dr. I. Gradwohl-Egartner

Sa 23.03./So 24.03.2019
Dr. Roswitha Hillebrand

Sa 30.03./So 31.03.2019
Dr. Peter Kobierski

Bereitschafts-, Wochenend- bzw. Feiertagsdienste ab 1. April 2019

Ab 1. April wird der ärztliche Bereitschaftsdienst steiermarkweit neu strukturiert.

Wenn Sie wochentags ab 18 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen medizinische Hilfe benötigen, rufen sie bitte ab 1. April die nachfolgende zentrale Telefonnummer des Gesundheitstelefones an. Dabei klärt medizinisch geschultes Personal die Dringlichkeit ihrer Anfrage ab und veranlasst die weitere Versorgung vom Arztbesuch bis zur Verständigung eines Bereitschaftsarztes, der zu ihnen nach Hause kommt.

Gesundheitstelefon: 1450

Am Mittwoch,
3. April beginnen
wir mit dem
Kehren der Gemeindestraßen
(so es die Witterung zulässt)